

Newsletter

I / 10

Mai 2010

Sexuelle Gewalt in der Schule

Schule als Institution muss handeln

Fälle sexueller Gewalt erschüttern zwei Institutionen mit hoher moralischer Reputation, die Reformpädagogik und die katholische Kirche. Doch auch in „normalen“ Schulen sind Kinder nicht vor Misshandlung sicher. Gefordert wird institutionell abgesicherte Prävention und Hilfe.

Hören wir auf, vom sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu reden. Der Begriff Missbrauch setzt voraus, dass es deren legitimen sexuellen Gebrauch gäbe. Reden wir von Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt. Hören wir auf, mit dem Finger und angewiderter Faszination auf reformpädagogische oder

katholische Einrichtungen zu zeigen. Die Dunkelziffer sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird auf bis zu 90 Prozent geschätzt. Selbst wenn es nur 80, 70 oder 60 Prozent wären, heißt das erstens, Gewalt kann an jeder Schule wie auch in jeder Familie vorkommen, und zweitens, sie wird meistens nicht entdeckt.

Damit Kinder geschützt werden, aber auch damit Misstrauen und Unterstellungen nicht die Kollegien zerfressen, ist die Schule als Institution gefordert, ein Präventionssystem zu entwickeln. Fortbildung, Beratung und Supervision seien als Stichworte genannt. Hier ist auch die individuelle Verantwortung jeder Lehrkraft für das Wohlergehen der ihr anvertrauten Kinder einge-



bettet, etwa als Selbstverpflichtung auf berufsethische Grundsätze. Nicht zuletzt setzt ein solches Präventionssystem darauf, Kinder zu stärken, so dass sie Grenzverletzungen abwehren oder melden können.

Mit der Schule als Institution sind auch die Kultusministerien angesprochen. Sie haben nicht nur die moralische, sondern die gesetzliche Pflicht zu handeln. Körperstra-

fen sind seit 1973 verboten. 1998 wurden „körperliche und seelische Misshandlungen“ im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für unzulässig erklärt. Und seit dem Jahr 2000 – spät genug – haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 BGB). Über all dem steht die UN-Kinderrechtskonvention,

die 1989 verabschiedet wurde und die Deutschland 1992 ratifizierte.

Hierzulande gibt es vielfältige Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren haben, mit großer Kompetenz und umfassender Expertise. Die Verantwortung der Institution Schule besteht darin, diese Angebote zu nutzen. Der Dienstherr muss Zeit, Raum und Geld zur Verfügung stellen. Er muss deutlich signalisieren: Prävention vor sexueller Gewalt ist uns wichtig! Grenzverletzungen jedweder Art werden an unserer Schule nicht toleriert.

Anne Jenter
Mitglied im GEW-Hauptvorstand

Thema:
Sexuelle Gewalt in der Schule

Aus dem Inhalt:

Institutionen und Internetangebote

Literatur

Interview: Meldepflicht für Institutionen

Worum geht es?

Vermutung oder Verdacht

Meldungen

Aus den Landesverbänden

Impressum

Herausgeber:
GEW-Hauptvorstand
Ulf Rödde (v.i.S.d.P.);
Vorstandsbereich Frauenpolitik,
verantwortlich: Anne Jenter
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt,
Tel.: 069 78973-304, Fax: -103
E-Mail: sekretariat.frauenpolitik@gew.de

Redaktion:
Medienbüro Dorothee Beck, Frankfurt
Gestaltung: Jana Roth artconcept

**Gewerkschaft
Erziehung
und Wissenschaft**



Thema Sexuelle Gewalt in der Schule

Runder Tisch dreigeteilt

Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch, zu dem die Bundesregierung eingeladen hat, will zu den Themen „Prävention – Intervention – Information“, „Durchsetzung Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ sowie „Forschung und Lehre“ weiterarbeiten. Das wurde in der ersten Sitzung am 23. April in Berlin vereinbart. Die Themen und Arbeitsgruppen entsprechen den Ressorts der beteiligten Ministerinnen Kristina Schröder (Familie, CDU), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Justiz, FDP) und Annette Schavan (Bildung, CDU). Ein Zwischenbericht soll zum Jahresende vorliegen.

Am Runden Tisch sitzen neben VertreterInnen der Justiz, der Parteien, von Bund, Ländern und Kommunen auch Kinderschutzverbände und bundesweite Zusammenschlüsse von folgenden Institutionen: Beratungseinrichtungen für Opfer, Familienverbände, Schul- und Internatsträger, freie Wohlfahrtspflege, die beiden christlichen Kirchen. Für die GEW nimmt der Vorsitzende Ulrich Thöne teil. Für die erste Sitzung legte die Gewerkschaft ein eigenes Elf-Punkte-Programm unter dem Titel „Opfer in den Mittelpunkt der Aktivitäten stellen“ vor.

Zur unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wurde die ehemalige Bundesfamilienministerin Christine Bergmann (SPD) benannt.

www.rundertisch-kindesmissbrauch.de

www.beauftragte-missbrauch.de

www.gew.de/sexuelle_gewalt.html

**Erziehung und Wissenschaft 5/2010:
Schwerpunkt Sexuelle Gewalt**

Institutionen und Internetangebote

● **Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe**

Zusammenschluss von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe; Infos zum Kinder- und Jugendhilferecht: www.agj.de

● **Anstoß Hannover**

Beratungsstelle für Jungen und männliche Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben: www.anstoss.maennerbuero-hannover.de

● **Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung**

Infos u. a. zu Qualitätsstandards in der Präventionsarbeit: www.dgfpi.de

● **Landesstellen Jugendschutz**

www.jugendschutzlandesstellen.de

● **Recht Würde Helfen**

Institut für Opferschutz im Strafverfahren; Infos zu Rechten und Schutz von misshandelten jugendlichen ZeugInnen in Strafverfahren und zu sozialpädagogischer Prozessbegleitung: www.rwh-institut.de

● **Wildwasser**

Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die sexuell misshandelt wurden; grundlegende Infos für Betroffene, Freunde und Angehörige über Hilfe und Prävention: www.wildwasser.de

● **Zartbitter**

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen; Arbeitsschwerpunkt: Begleitung von Institutionen; Infos unter anderem zu Prävention: www.zartbitter.de

Projekte und Programme

● **Kein Täter werden**

Kostenlose Beratung und Therapie für pädophile Männer; Projekt der Universitätsklinik Charité in Berlin: www.kein-taeter-werden.de

● **Berliner Rahmenlehrplan zur Sexualerziehung**

Behandelt auch sexuelle Gewalt als Thema schulischer Sexualerziehung: www.berlin.de/sen/bildung/schulorganisation/lehrplaene/

Literatur

● **Jörg Michael Fegert, Mechthild Wolff (Hg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen.** Juventa Verlag, 23 Euro.

● **BMFSFJ (Hg.): Mutig fragen, besonnen handeln.** Informationen für Mütter und Väter zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. www.bmfsfj.de (Publikationen).

● **Barbara Kavemann:** Das Kind als Opfer von Gewalt und Vernachlässigung – Anforderungen an die Rechtspraxis, das Hilfesystem und die Öffentlichkeit. In: Neue Kriminalpolitik 3/09, www.neue-kriminalpolitik.de.

● **Friese Fastie (Hg.):** Sozialpädagogische Prozessbegleitung bei Sexualdelikten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Leske + Budrich, 22,80 Euro.

Meldepflicht für Institutionen

In Österreich haben Gewaltopfer einen rechtlichen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Friesa Fastie, Leiterin des Instituts für Opferschutz im Strafverfahren – Recht Würde Helfen, fordert das auch für Deutschland.

Warum ist die Frage, ob Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche in jedem Fall angezeigt werden muss, überhaupt strittig?

Eine solche Pflicht gibt es im deutschen Strafrecht bisher nicht. 2003 wollte die damalige Justizministerin Brigitte Zypries eine Meldepflicht für sexuellen Missbrauch von Kindern einführen. Die Jugendhilfe lief dagegen Sturm: Das Strafverfahren könnte die Opfer zu sehr belasten. Die Verfahren dauerten viel zu lang für Kinder und Jugendliche. Und die Justiz würde nicht angemessen mit verletzten Zeuginnen und Zeugen umgehen. Aber da hat sich zwischenzeitlich einiges getan.

Wofür plädieren Sie?

Institutionen, die ehrenamtlich oder hauptamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind häufig geschlossene Systeme. Für sie sollte es eine Meldepflicht bei sexueller Gewalt geben.

Wie lässt sich verhindern, dass ein Strafverfahren zur unnötigen Belastung für das Opfer wird?

Ein Strafverfahren ist für verletzte Zeugen niemals angenehm. Aber es muss verhindert werden, dass das Gefühl von Kontrollverlust, das man bei einer sexuellen Gewalttat erlebt, sich im Gerichtssaal wieder breit macht. Wenn das Strafverfahren zügig und anständig

durchgeführt wird, kann es auch heilenden Charakter haben. Dazu muss mit dem Kind oder der Jugendlichen angemessen umgegangen werden. Sie müssen umfassend aufgeklärt werden, etwa durch eine fachlich qualifizierte Prozessbegleitung, die die nächsten Schritte erklärt.



Ist ein solcher Standard angesichts der Arbeitsbelastung deutscher Gerichte realistisch?

Das ist das Problem. Der Terminstand ist sehr hoch. Es mangelt an Personal. Ein Strafverfahren ohne Untersuchungshaft dauert ein bis vier Jahre. Wenn ein achtjähriges Kind betroffen ist, müsste es also im Alter von zehn oder zwölf Jahren eine Aussage machen. Sinn macht aber nur eine ermittelungsrichterliche Befragung direkt nach der Tat. Eigentlich hat unsere Strafprozessordnung fast alles, was man für ein gutes Verfahren braucht, mit einer Ausnahme. Bisher besteht nur die Pflicht zum Hinweis auf eine psychosoziale Prozessbegleitung. In Österreich gibt es darauf bei Gewalttaten einen rechtlichen Anspruch. Den wollen wir auch.

Worum geht es?

Die Beratungseinrichtung Zartbitter in Köln differenziert bei Übergriffen zwischen drei Stufen:

- unbeabsichtigte Grenzverletzungen,
- Übergriffe als Ausdruck fehlenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel oder einer gezielten Desensibilisierung zur Vorbereitung von Missbrauch,
- strafrechtlich relevante Formen von (sexueller) Gewalt.

Maßstab seien dabei nicht nur objektive Faktoren, sondern auch das subjektive Erleben des Mädchens oder Jungen.

Vermutung oder Verdacht

„Die Abklärung eines Verdachts körperlicher Gewalt oder sexueller Ausbeutung (...) ist einzig und allein Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden“, schreibt Zartbitter-Leiterin Ursula Endres.

Schulen haben eine andere Aufgabe. Sie sind dem Kindeswohl (§ 8a SGB VIII) verpflichtet. Deswegen dürfen sie nicht erst bei strafrechtlich relevanter Gewalt tätig werden. Sie müssen bereits handeln, wenn MitarbeiterInnen grenzverletzend gegen einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz verstoßen oder trotz Gefährdung des Kindeswohls nicht tätig werden. Dies gilt auch bei psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen.

Zartbitter empfiehlt deshalb, innerhalb von Einrichtungen nicht von Verdacht, sondern von Vermutung zu sprechen.

Prävention in der Schule

Dazu gehören laut Zartbitter:

- klare Regeln in der Schulordnung, die allen SchülerInnen und Lehrkräften ausgehändigt werden und an deren Erstellung Kinder und Jugendliche beteiligt sind,
- ein Beschwerdemanagement nicht nur mit internen, sondern auch externen Ansprechpersonen,
- Präventionsangebote für Mädchen, Jungen und Eltern,
- Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für MitarbeiterInnen,
- klare Vorschriften für einen respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz,
- klare Verfahrensregeln in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch MitarbeiterInnen,
- Besprechung der Problematik bei der Auswahl neuer MitarbeiterInnen.

Infos

Meldungen

Entgeltgleichheit prüfen

In zwei Workshops der Hans-Böckler-Stiftung führen Dr. Karin Tondorf und Dr. Andrea Jochmann-Döll in den „eg-check.de“ ein, ein Instrument, um Ungleichbehandlung beim Entgelt im Betrieb zu identifizieren und zu beseitigen. **30.06.-01.07.10 und 29.-30.09.10 in Dortmund; Infos: Tel. 0211-7778-288, jutta-poesche@boeckler.de**

Männliche Fundis

Frauenhäuser abschaffen, Bildungsverlierer Jungs, mit solchen Thesen mischen Männerrechtler und konservative Familienorganisationen den Geschlechterdiskurs auf. Der Journalist Dr. Thomas Gesterkamp hat im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung Denkfiguren, Argumentationen und Akteure analysiert. *Thomas Gesterkamp: Geschlechterkampf von rechts. Wie Männerrechtler und Familienfundamentalisten sich gegen das Feindbild Feminismus radikalisieren. WISO Diskurs der Friedrich-Ebert-Stiftung.*

www.fes.de/gender/publikationen.php

Lehrerinnen nicht Schuld

Zwischen dem Geschlecht der Lehrkraft und dem Schulerfolg der Jungen besteht kein Zusammenhang. Das hat der Bildungsforscher Marcel Helbig nachgewiesen. In der ELEMENT-Studie erforschte er, inwieweit der Anteil männlicher Lehrer an einer Grundschule die Kompetenzen, Noten und Übergangsempfehlungen für Jungen und Mädchen am Ende der Grundschulzeit beeinflusst. An der These, die „Feminisierung der Schule“ benachteilige männliche Schüler, sei nichts dran, so Helbigs Fazit.

http://bibliothek.wzb.eu/wzbriefbildung/WZBriefBildungI12010_helbig.pdf

Aus den GEW-Landesverbänden

Nordrhein-Westfalen

Fit für die Gleichstellung

Die eigenverantwortliche Schule in NRW bringt den Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen neue Aufgaben und Rechte. Die GEW stellt diese in einer Fortbildung vor. Weitere Themen sind rechtliche Grundlagen und die Unterstützung von Teilzeitkräften.

Referentinnen: Hannelore Gieseker, Jutta Britze (GEW NRW); **Termin und Ort:** 26.06.10, 10 – 16 Uhr in Bochum; **Anmeldung:** GEW NRW, Bettina Beeftink, Nünningstr. 11, 45141 Essen, Fax: 0201 29403-34, bettina.beeftink@gew-nrw.de; **Kosten:** 20 € GEW-Mitglieder, sonst 50 € inkl. Verpflegung.

Hessen

Ypsilanti bei Frauentagung

Zeit sei der wichtigste ökonomische Faktor in der Bildung, sagt Karola Stötzl, die stellvertretende GEW-Vorsitzende in Hessen. Die 60 TeilnehmerInnen der GEW-Frauentagung am 19. März in Frankfurt konnten das nur bestätigen. Eine weitere Facette trug die Hauptreferentin und SPD-Politikerin Andrea Ypsilanti zu der lebhaften Diskussion bei: Frauen litten wegen zunehmendem wirtschaftlichen Druck immer öfter unter Burnout. Die aktuelle Bildungspolitik trage dazu bei, dass auch Lehrerinnen hier keine Ausnahme bilden.

Ausführlicher Tagungsbericht: www.gew-hessen.de (Themen, Frauen)

Baden-Württemberg

Fit für die Frauenvertretung an den Staatlichen Schulämtern

Die Tagung für GEW-Mitglieder unter den Beauftragten für Chancengleichheit an den Schulämtern dient aktuellen Informationen, der Weiterentwicklung der Arbeit und dem Erfahrungsaustausch.

Referentinnen: Barbara Haas (stellv. Landesvorsitzende), Bärbel Etzel-Paulsen, Petra Pfeiffer-Silberberger (VB Frauenpolitik); **Termin und Ort:** 11. – 12.06.10 in Herrenberg-Gültstein; **Anmeldung:** www.gew-bw.de/Fit_fuer_Frauenvertretung_an_den_Staatlichen_Schulaemtern.html

Zum Schluss ...



Karikatur: ©Katja Rosenberg